



### Strom-Sonderverträge

## "LuKStrom DT" sowie "LuKStrom DT ÖKO" (Strom aus erneuerbaren Energien)

### Zweitarifmessung

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	159,90 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT Hochtarif)		38,72 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT Niedertarif)		30,62 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT ÖKO Hochtarif)		38,92 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT ÖKO Niedertarif)		30,82 Cent

Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an:

bei einem Jahresverbrauch >6.001 bis 10.000 kWh	-7,25 €
bei einem Jahresverbrauch >10.001 bis 20.000 kWh	22,75 €
bei einem Jahresverbrauch >20.001 bis 50.000 kWh	62,75 €
bei einem Jahresverbrauch >50.001 bis 100.000 kWh	92,75 €
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	22,75 €

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	134,37 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT Hochtarif)		32,538 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT Niedertarif)		25,731 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT ÖKO Hochtarif)		32,706 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT ÖKO Niedertarif)		25,899 Cent

In den Nettopreis fließen ein:

	<b>Hochtarif</b>	<b>Niedertarif</b>
Stromsteuer	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Ct/kWh	0,610 Ct/kWh

Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 Ct/kWh	0,277 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558 Ct/kWh	1,558 Ct/kWh
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816 Ct/kWh	0,816 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	15,770 Ct/kWh	15,770 Ct/kWh
--	---------------	---------------

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis 27,61 €/Jahr

Messstellenbetrieb (Standard) 22,90 €/Jahr

oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme

gemäß Messstellenbetriebsgesetz

bei einem Jahresverbrauch >6.001 bis 10.000 kWh 16,81 €/Jahr

bei einem Jahresverbrauch >10.001 bis 20.000 kWh 42,02 €/Jahr

bei einem Jahresverbrauch >20.001 bis 50.000 kWh 75,63 €/Jahr

bei einem Jahresverbrauch >50.001 bis 100.000 kWh 100,84 €/Jahr

bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG 42,02 €/Jahr

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen 50,51 €/Jahr

21,791 Ct/kWh

21,081 Ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Lieferantenanteil für die vom Lieferanten  
(Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen  
(Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr 83,86 €

am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT Hochtarif) 10,747 Cent

am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT Niedertarif) 4,650 Cent

am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT ÖKO Hochtarif) 10,915 Cent

am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (LuKStrom DT ÖKO Niedertarif) 4,818 Cent

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Als Entgelte des Netzbetreibers sind die Preise der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH dargestellt. Da die Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH in mehreren Netzgebieten Strom liefert, können die angegebenen Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:

Als HT-Zeit (Hochtarifzeit) gilt

Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 und 22.00 Uhr und

Samstag die Zeit zwischen 06.00 und 13.00 Uhr

Als NT-Zeit (Niedrigtarifzeit) gilt die übrige Zeit.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-)Niedertarifzeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber.

Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH .

**Wenn Sie Fragen zu unserem neuen Stromtarif haben oder Auskünfte benötigen, beraten wir Sie gerne in unseren Geschäftsräumen oder rufen Sie uns unter Telefon 0 92 52 / 704-0 an.**

**Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH**

Münchberger Straße 65

95233 Helmbrechts

Telefon: 0 92 52 / 704- 0

Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: [www.luk-helmbrechts.de](http://www.luk-helmbrechts.de)

E-mail: [mail@luk-helmbrechts.de](mailto:mail@luk-helmbrechts.de)